

Präventions- und Schutzkonzept der SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss



KINDESWOHL GEHT NUR MIT VEREINTEN KRÄFTEN

KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH

EIN VEREIN SCHAUT HIN

EIN VEREIN HÖRT ZU

EIN VEREIN HILFT

Inhaltsverzeichnis

1 Verhaltenskodex der SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss	3
1.1 GRUNDREGELN / PRÄAMBEL.....	3
1.2 Hilfe holen ist offensiv, nicht defensiv	4
1.3 Nähe und Distanz	4
1.4 Verhaltensregeln zum Kindeswohl – Konkret	5
1.5 Sprache und Wortwahl	6
1.6 Kein Raum für Missbrauch- Überlegung alle Mannschaften tragen dieses X auf dem Trikot	6
1.7 Kinderparlament bei der SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss	7
1.8 Polizeiliches Führungszeugnis	8
1.9 Generelle Informationen.....	9
2 Selbstauskunftserklärung	10
3 Befugnisse, Verfahren und Prozesse bei kindeswohlrelevanten Vorfällen	11
3.1 Interner Ablauf	12
3.2 Aufgaben und Befugnisse der Ansprechpersonen.....	12
3.3 Prozess	12
5 Schau genau hin - Einschätzungsbogen für Trainer*innen und Betreuer*innen	14
5.1 Äußerer Eindruck/ Auffälliges Verhalten der/des Minderjährigen:	14
5.2 Bemerkungen/ Beobachtungen:.....	14
6 Vermutungsprotokoll	16
7 Handlungsleitfaden bei akuten Grenzverletzungen:	17
7.1 Wie verhalte ich mich in akuten Situationen:.....	17
8 Handlungsleitfaden bei Beobachtung oder Vermutung von sexueller Gewalt.	17
8.1 WIE VERHALTE ICH MICH?	17
9 Wo bekommen Kinder außerhalb des Vereins Hilfe? Zur Weitergabe an Kinder, falls gewünscht	19
9.1 Hilfsangebote und entsprechende Stellen, die DIR/EUCH helfen	19

Verhaltenskodex der SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss

Der nachfolgend beschriebene Verhaltenskodex soll Grundlage unserer Arbeit in unserem Verein sein.

Er soll unseren Kindern und Jugendlichen sichere Orte schaffen, an denen sie sich sicher und wohlfühlen und sich in einem respektvollen und wertschätzenden Miteinander (→ Verein geht nur mit vereinten Kräften) in unserem Verein engagieren und partizipieren können.

Im Verein existieren bereits seit vielen Jahren die Leitlinien der Jugendabteilung; siehe [Link](#).

Darin stehen allgemeingültige Aussagen zum Hintergrund der Leitlinien:

- ... geben heranwachsenden Spielerinnen und Spielern, Trainern, Betreuern, Eltern sowie den im Verein verantwortlichen Personen einen Wegweiser in die Hand
- ... bilden die Grundlage für eine erfolgreiche Zukunft unseres Vereins
- ... sorgen dafür, dass wir eine gemeinsame Basis haben
- ... verbessern die Außendarstellung des Vereins
- ... dienen der Transparenz der Jugendarbeit
- ... gewährleisten eine optimale Förderung der Kinder und Jugendlichen

GRUNDREGELN / PRÄAMBEL

Respekt

Wir begegnen uns gegenseitig mit Respekt. Selbst im Konfliktfall und bei Verärgerung dulden wir weder Diskriminierung noch Mobbing. Seid fair zueinander und behandelt gegnerische Mannschaften und Schiedsrichter so, wie ihr selbst gerne behandelt werden möchtet. Goldene Regel: „Was du nicht willst, was man dir tut, das füge auch keinem anderen zu“. Dies gilt generell und auch für Einrichtungen, Materialien und Räumlichkeiten.

Gesprächsregeln

Die Verantwortlichen des Vereins verfügen über eine gute Kontakt- und Beziehungsfähigkeit. Wir lassen uns gegenseitig ausreden und hören einander zu. Wir sprechen respektvoll miteinander und stellen niemanden bloß.

Stopp-Regel

Wir akzeptieren grundsätzlich das „Stopp“ einer anderen Person. Das gilt vor allem für das Wegnehmen von Gegenständen, bei Beleidigungen sowie bei allen Situationen rund um den Sportplatz. Es gilt besonders: Wir berühren niemand gegen seinen Willen. Wir vermeiden distanzloses verbales oder nonverbales Verhalten. Wir respektieren die Privatsphäre jedes und jeder Einzelnen. Dies gilt auch in allen sozialen Medien.

Hilfe holen ist offensiv, nicht defensiv

Es ist wichtig, allen betroffenen Kindern und Jugendlichen der SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss Kontakte und Beziehungen zum sozialräumlichen Umfeld zu vermitteln: Wir holen Hilfe, wenn wir uns unsicher fühlen. Die Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen sowie mit dem Frankfurter Kinderbüro ist für die Präventionsarbeit notwendig. Keine Hilfe zu holen (defensives Verhalten) kann fatale Folgen für alle Beteiligten haben.

Die vier Grundregeln sollten in den jeweiligen Mannschaften alters- und kontextgerecht ausformuliert werden sowie durch geeignete Maßnahmen begleitet werden. Bei Vorfällen oder Verdachtsmomenten meldet Euch bitte immer zeitnah bei einem Mitglied des Teams Kindeswohl (Kontaktdaten im Dokument)

Ansprechpartner, Kummerkasten und Aushang

Die Kontaktdaten der Ansprechpartner der SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss und weitere Hilfsangebote (siehe Anlage „Wo bekomme ich Hilfe“) werden an zentralen Stellen auf dem Vereinsgelände veröffentlicht. Der Kummerkasten wird an zentraler Stelle aufgehängt.

Nähe und Distanz

Wir nehmen bei der SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss individuelle Grenzverletzungen ernst und achten darauf, persönliche Grenzen zu respektieren. Körperliche Berührungen und Nähe können zur sportpädagogischen Begegnung gehören. Körperkontakt kann problematisch sein, muss aber nicht grundsätzlich zum Problem erhoben und darum komplett verboten werden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Körperkontakt setzt die freie und in besonderen Situationen auch die erklärte Zustimmung durch die Schutzbefohlenen voraus.

Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen benötigen, bestimmen sie selbst, es sei denn, sie überschreiten dabei die Grenzen anderer Personen.

Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte von Erwachsenen zu Minderjährigen lassen wir nicht zu.

Bei extremen Nähebedürfnissen von Kindern tragen wir als Betreuungspersonen in respektvoller Weise dafür Sorge, dass ein situativ angemessenes Maß an Distanz gewahrt bleibt. Auch wir Erwachsenen dürfen Stopp sagen, wenn Kinder und Jugendliche ihre Grenzen überschreiten.

Wenn wir mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten, geschieht das auf dem Platz und in den dafür vorgesehenen Räumen (Kabine, KIFAZ oder Vereinsheim). Diese sind für andere zugänglich und dürfen nicht abgeschlossen werden.

Verhaltensregeln zum Kindeswohl – Konkret

Das Team Kindeswohl wird diese Verhaltensregeln in einer Sitzung für Trainerinnen, Trainer sowie Betreuungspersonen besprechen und neue Personen in das Konzept einweisen.

Diese Sitzung findet am Anfang der Saison (meist im September) statt.

Folgende Verhaltensregeln zum Kindeswohl sind uns wichtig und basieren auf der **Vorlage der Sportjugend Hessen**.

Diese Verhaltensregeln dienen sowohl dem Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung aller Art als auch dem Schutz von Mitarbeiter*innen vor einem falschen Verdacht.

Keine Einzeltrainings ohne Kontroll- und Zugangsmöglichkeit für Dritte

Bei Einzeltrainings wird möglichst immer das „Sechs Augen Prinzip“ und /oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten, Das heißt: Wenn eine Trainerin oder ein Trainer ein Einzeltraining für erforderlich hält, muss eine weitere Person anwesend sein. Ist dies nicht möglich, sind alle Türen bis zur Eingangstür offen zu lassen. Da die Sportanlage der SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss sehr kompakt, immer besucht und auch transparent ist (z. B große Fensterscheiben im KIFAZ), ist dieses Problem nicht so virulent. Dennoch weisen wir darauf hin.

Keine Privatgeschenke an Kinder

Auch bei besonderen Erfolgen von einzelnen Kindern bzw. Jugendlichen werden keine Vergünstigungen gewährt oder Geschenke gemacht, die nicht mit mindestens einem weiteren Mitarbeiter bzw. einer weiteren Mitarbeiterin abgesprochen sind. Gemeint sind hier nicht das obligatorische Eis oder Getränk, das ein Kind beim Lattenschießen gewonnen hat und das die Trainerin oder der Trainer ausgibt.

Einzelne Kinder werden nicht allein in den Privatbereich mitgenommen

Einzelne Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Betreuer*innen, der Trainer*innen und Funktionär*innen (Wohnung, Haus, Garten, Boot, Hütte usw.) mitgenommen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Person.

Ausflüge und alle Aktivitäten außerhalb unserer Sportanlage sind im Vorfeld mit dem Sprecher des Teams Jugendleitung abzustimmen und bedürfen seiner Genehmigung.

Duschen/ Umkleiden/ Übernachtungen

Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen geduscht. Es wird nicht alleine mit einzelnen Kindern und Jugendlichen übernachtet. Übernachtungen gemeinsam mit Gruppen von Kindern und Jugendlichen z.B. im Rahmen von Sportfesten, Abschiedspartys, Kabinenfesten, Freizeiten oder vergleichbaren Veranstaltungen sind natürlich möglich aber im Vorfeld bei der Jugendleitung anzuzeigen und abzustimmen.

Die Umkleidekabinen werden erst nach Anklopfen und der Rückmeldung betreten.

Keine Geheimnisse mit Kindern

Es werden keine Geheimnisse mit Kindern und Jugendlichen geteilt. Alle Absprachen können öffentlich gemacht werden z.B. analog, über E- Mail oder Spielerplus. Das Erstellen von WhatsApp Gruppen kann problematisch sein, da Kinder WhatsApp erst ab 16 Jahren benutzen dürfen. Also hier auf alle Fälle die Erziehungsberechtigten kontaktieren.

Keine körperlichen Kontakte gegen den Willen von Kindern

Körperliche Kontakte zu Kindern und Jugendlichen (Techniktraining, Kontrolle, Ermunterung, Trost oder Gratulation) müssen von diesen gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.

Kein Bloßstellen von Kindern vor der Gruppe

Fußball ist eine körperbetonte Sportart, in der oft auch ein lauter Ton herrscht. Es dürfen aber keine Kinder und Jugendlichen vor den anderen bloßgestellt werden. Kritik ja, aber immer sachlich und konkret. Prinzip: Lobt öffentlich, kritisiert im offenen Einzelgespräch. Es ist darauf zu achten, dass Eltern, Mittrainer*innen über 1:1 Situationen (4 Augen Gespräch) und deren Grund informiert sind. Anstelle einer starren Festlegung und Planung des Trainings sowie der Spielbegleitung setzen wir auf selbstkritisches pädagogisches Handeln, Tipp: Einzelgespräche immer auf dem Platz offen führen.

Transparenz im Handeln

Wird von einer der Schutzvereinbarungen aus guten Gründen abgewichen, ist dies mit mindestens einem weiteren Verantwortlichen abzusprechen. Erforderlich ist das beidseitige Einvernehmen über das sinnvolle und nötige Abweichen von der vereinbarten Schutzvereinbarung.

Sprache und Wortwahl

Wir verwenden bei der SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss keine sexualisierte oder abwertende Sprache. Dazu gehören sexuelle Anspielungen, Bloßstellungen, abfällige Bemerkungen und Vulgärsprache. Wir verwenden keine übergriffigen, diskriminierenden oder sexualisierenden Spitznamen. Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität solcher Äußerungen oder gezielten Mobblings weisen wir die Beteiligten darauf hin und versuchen, dieses Verhalten im Rahmen unserer Möglichkeiten zu unterbinden. Bei Mobbing gibt es die No Blame Approach Methode (Kontakt Jens Kraiker). Bitte wendet Euch an das Team Kindeswohl für weitere Unterstützung.

Kein Raum für Missbrauch- Überlegung alle Mannschaften tragen dieses X auf dem Trikot

Als äußeres Zeichen, dass wir dem Missbrauch keinen Spielraum geben, tragen alle Spieler das „X“ auf dem Trikot (kann auf dem Arm oder auf der Brust sein). Das „X“ ist das Symbol für „kein Raum für Missbrauch“ und ist

das zentrale Zeichen des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs in Berlin.

Kinderparlament bei der SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss

Das Kinderparlament ist eine feste Maßnahme, die sicherstellt, dass die Kinder in Entscheidungsprozesse mit eingebunden werden. Viele Jugendliche äußerten, dass sie in letzter Zeit nicht mehr bei wichtigen Entscheidungen beteiligt wurden. Deswegen ist das Kinderparlament auch eine präventive Schutzmaßnahme. Sie sollen in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt werden und die Möglichkeit erhalten, Grenzverletzungen aller Art aus ihrer Perspektive zu benennen.

Nach rechtzeitiger Ankündigung trifft sich das Kinderparlament drei bis viermal im Jahr mit den Kindern und Jugendlichen. Das Kinderparlament wird natürlich den Jahrgangsgruppen angemessen angepasst. Jede Mannschaft sendet zwei Parlamentarier (das müssen nicht unbedingt die Mannschaftskapitäne sein). In diesem Parlament kann man Wünsche, Verbesserungsvorschläge äußern und allgemeine Gestaltungswünsche für die SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss vorschlagen. Die Themen werden dann dem Team Jugendleitung vorgelegt und über diesen Weg in den Vorstand der SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss gebracht.

Polizeiliches Führungszeugnis

Alle Trainerinnen, Trainer und Betreuungspersonen sind sowohl zur Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses als auch zur Abgabe einer Selbstauskunftserklärung (siehe Seite 7) verpflichtet.

Ablauf/ Pflege/ Maßnahmen:

1. Die Jugendleitung fordert beide Dokument bei den relevanten Personen ein.
2. Die Dokumente werden der dem Sprecher/ Leiter der Jugendleitung oder dem Team Kindeswohl vorgelegt in Form einer Fotografie (mit ersichtlicher Datumsangabe) vorgelegt.
3. Eine von der Jugendleitung erstellen Übersicht der relevanten Personen wird im Excel Format erstellt und gepflegt und in einem gesicherten Oline Order abgelegt. Die verantwortliche Person aus dem Team Kindeswohl erhält Zugriff auf die Datei.
4. Nach Übersendung der Nachweise durch die Jugendleitung trägt die Person den Empfang in das Dokument ein.
5. Das Führungszeugnis ist nach Ablauf von 3 Jahre erneut vorzulegen. Die zuständige Person aus dem Team Kindeswohl arbeitet hierzu eng mit der Jugendleitung zusammen.
6. Der Vorstand nennt ein genaues Enddatum zur Vorlage der Dokumente. Sollte die Vorlage bis zu diesem Datum nicht erfolgt sein, wird dem Trainer/ Betreuer die weitere Tätigkeit verweigert. Eine entsprechende Weisung dazu erfolgt aus dem Vorstand und wird gemeinsam durch die Jugendleitung und das Team Kindeswohl durchgesetzt.
7. Sollten sich in einem Führungszeugnis Einträge befinden, werden dies im Team Kindeswohl geprüft und dem Vorstand vorgelegt. Eine Entscheidung wird gemeinsam mit dem Vorstand getroffen.
8. Eine beauftragte Person für Fragen der Kindeswohlgefährdung ist dauerhaft im Vorstand verankert.

:

Generelle Informationen

Sollte sich nachträglich herausstellen, dass Beschuldigungen zu Unrecht erhoben wurden, kann mithilfe eines Exit Modells der korrekte Sachverhalt dargestellt und der Umgang mit dem falschen Verdacht geklärt werden. Es gibt nicht das eine, richtige Verfahren.

Beim Bekanntwerden eines Vorfalls ist unbedingt darauf zu achten, dass allgemeine Persönlichkeitsrechte sowohl des/der Verdächtigen als auch des mutmaßlichen Opfers nicht verletzt werden. Dies bedeutet, Diskretion und Ruhe zu bewahren und den Anweisungen auf den nachfolgenden Seiten zu folgen.

Im Verdachtsfall ist die Nutzung der Anlagen (*Vermutungsprotokoll* und *Handlungsleitfaden*) nur nach **vorheriger persönlicher** Absprache mit dem Team Kindeswohl vorzunehmen, da sensible Daten verwendet und Sachverhalte beschrieben werden.

Das Team Kindeswohl der SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss freut sich über Eure Verbesserungsvorschläge und Ideen zur Weiterentwicklung des Konzeptes und steht bei Rückfragen selbstverständlich zur Verfügung.

Selbstauskunftserklärung

(Name, Vorname)

(Geburtsdatum)

(Adresse und Tätigkeit)

Hiermit versichere ich, dass ich **nicht wegen einer sexuell bezogenen Straftat** im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Ich nehme den Verhaltenskodex der SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss zur Kenntnis und akzeptiere ihn.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der SG Bornheim 1945 e.V. Grün-Weiss, der Präventionsfachkraft oder der mich beauftragenden Person umgehend mitzuteilen.

(Datum, Unterschrift)

Befugnisse, Verfahren und Prozesse bei Kindeswohlrelevanten Vorfällen

Das Team Kindeswohl:

Achim Hallstein: Teamleitung, Achimhallstein@aol.com,

Mobil/ Whatsapp: 0179-1273013

Katharina Schaudinn: Ansprechperson, Katharina@sbornheim.de,

Mobil/ Whatsapp: 0152-5356259

Pavel Rajchart: Ansprechperson, Pavel@sbornheim.de

Mobil/Whatsapp: 0152-539 4871

Britta Schnitzer: Mitarbeit bei Verdachtsfällen, Konzeptionierung, etc.

Kay-Jana Rütters: Mitarbeit bei Verdachtsfällen, Konzeptionierung, etc.

Wann ist das Team Kindeswohl immer mit einzubeziehen:

- 1 Grenzüberschreitungen (verbal + körperlich)
- 2 Machtmissbrauch
- 3 Verbale und körperliche Übergriffe, Mobbing
- 4 Vernachlässigung, psychische, körperliche und sexualisierte Gewalt
- 5 Verdachtsfälle und Anschuldigungen gegen die eigene Person

Welche Befugnisse hat das Team Kindeswohl:

Die Entscheidung und die Durchführung aller Maßnahmen im Rahmen des oben genannten Themenbereiches obliegt allein dem Team Kindeswohl. Vorfälle sind deshalb immer zeitnah zuerst und ausschließlich dem Team zu melden.

Die Information, Abstimmung und Einbeziehung weiterer Personen, der Jugendleitung oder des Vorstands obliegen dem Team Kindeswohl und werden abhängig vom jeweiligen Fall gemeinsam im Team beschlossen und durchgeführt.

Beispiele:

- 6 Beschwerden der Eltern in einem der o.g. Bereichen an Trainer*innen/ Betreuer*innen oder alle anderen vereinsinternen Personen
- 7 Beschwerden der Kinder/ Erzählungen der Kinder über unangenehme oder schlimme Erlebnisse
- 8 Beobachtungen, die andere Personen oder Kinder betreffen
- 9 Mobbing/ Eskalationen der Kinder untereinander
- 10 Äußerliche Veränderungen der Spieler*innen z.B. massive Verletzungen wie Hämatome, Brüche, starke Entwicklungsverzögerung, Kinder die blass und ungepflegt oder unterernährt sind (physische Vernachlässigung)
- 11 Unzureichende Aufsicht > Kinder werden nicht ausreichend beaufsichtigt, wodurch gefährliche Situationen entstehen können
- 12 Emotionale Vernachlässigung der Personensorgeberechtigten > Mangelnde Wärme, Fürsorge, liebevolle Ansprache und Wertschätzung dem Kind gegenüber

Interner Ablauf:

Nach der Meldung eines Vorfalls findet im gesamten Team Kindeswohl eine interne Besprechung statt, in der die nächsten Schritte festgelegt werden. In schwerwiegenden Fällen informiert und involviert das Team den Vorstand/ Jugendleitung oder externe Beratungsstellen/ Personen.

Aufgaben und Befugnisse der Ansprechpersonen

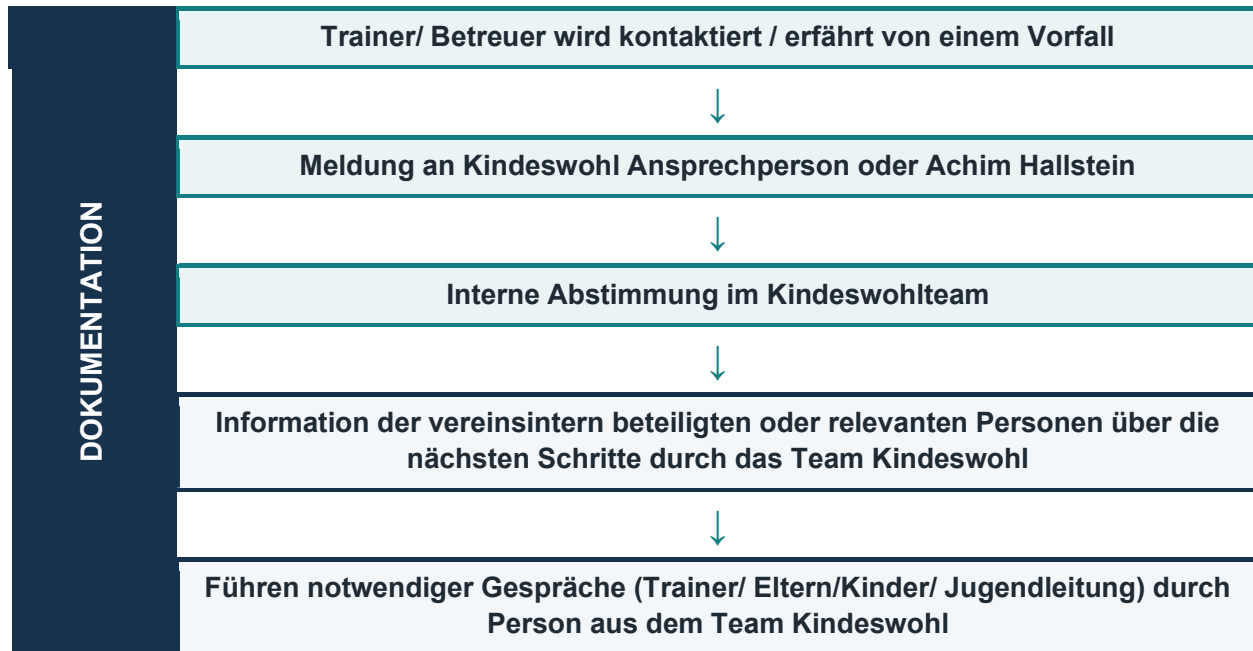
Aufgaben der Ansprechpersonen in Zusammenarbeit mit dem gesamten Team Kindeswohl

Erstkontakt: Die Ansprechperson steht allen Beteiligten als erste Anlaufstelle zur Verfügung, zum Beispiel zur Aufnahme von Beschwerden, Sorgen und Ängsten sowie zur Meldung von Vorfällen oder Beobachtungen.

Eigene Konfliktlösung – Einfache Konflikte, z.B. eine Beschwerde über grenzverletzende Ausdrucksweisen einer Trainerin/ eines Trainers, kann der/die Ansprechpartner: in oder ein anderes Mitglied des Teams z.B. durch das Moderieren eines Gesprächs, oder die Vermittlung einer Weiterbildung selber lösen. Im Rahmen der Konfliktlösungen werden evtl. auch Familien oder Kinder befragt und mit einbezogen.

Externe Stellen einschalten – Bei gefährlichen und schwerwiegenden Vorfällen oder bei dem Verdacht auf strafbares Handeln schaltet die Ansprechperson den Vorstand und gegebenenfalls eine geeignete externe Stelle direkt ein. Eine eigene Intervention findet in solchen Fällen nicht statt.

Prozess:



Schau genau hin - Einschätzungsbogen für Trainer*innen und Betreuer*innen

Äußerer Eindruck/ Auffälliges Verhalten der/des Minderjährigen:

- Wiederholte Zeichen von Verletzungen (z.B. Blutergüssen, Striemen, Narben, Verbrennungen):
- Wiederholter Mangel an Körperhygiene (z.B. ungepflegtes Erscheinungsbild, ungewaschene Haare, schadhafte Zähne):
- Wiederholt verschmutzte/abgetragene/der Jahreszeit unangemessene Kleidung:
- Minderjähriger wirkt apathisch, berauscht und/oder benommen bzw. im Steuern seiner Handlungen unkoordiniert (Hinweis auf Drogen, Alkohol und Medikamentenkonsum):
- Minderjährige/r zeigt sexualisiertes Verhalten (auffallend körperbetonte Kleidung, sexualisierte Sprache, altersunangemessenes Detailwissen über Sexualität):
- Minderjährige/r trägt auffallend körperverdeckende Kleidung (z.B. lange Ärmel auch bei warmen Temperaturen)
- Minderjährige/r ist offensichtlich fehlernährt (adipös, anorektisch)
- Minderjähriger verhält sich sprachlich oder körperlich aggressiv
- Minderjähriger isoliert sich von der Gruppe
- Minderjähriger wirkt bedrückt/ unbeteiligt/ desinteressiert

Bemerkungen/ Beobachtungen:

Vermutungsprotokoll

Ein Vermutungsprotokoll hilft, die eigenen Gedanken zu strukturieren und festzuhalten. Es sollte eine genaue Dokumentation des Verhaltens und der Beobachtungen enthalten, die zu der Vermutung geführt haben.

- Wer hat etwas beobachtet?
- Um welches Kind oder welchen Jugendlichen geht es? (vorsichtig mit Namen umgehen)
- Welche Mannschaft?
- Alter
- Geschlecht
- Was wurde beobachtet? Was erschien seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Nur Fakten, keine eigene Wertung)
- Wann? Datum und Uhrzeit
- Häufigkeit/ Wiederholung
- Wer war involviert?
- Wie war die Gesamtsituation?
- Wie sind deine Gefühle oder Gedanken dazu?
- Sonstige Anmerkungen

This image shows a blank sheet of white paper with horizontal ruling lines. The lines are evenly spaced and run across the width of the page. There are no margins, text, or other markings on the paper.

Handlungsleitfaden bei akuten Grenzverletzungen:

Verbale, körperliche oder sexuelle Grenzverletzungen

Wie verhalte ich mich in akuten Situationen:

1.) Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!

- Dazwischen gehen und Grenzverletzungen unterbinden. Grenzverletzungen und Übergriffe deutlich benennen und stoppen.
- Situation klären.
- Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten.
- Vorfall dem Team Kindeswohl melden.
- Gemeinsam mit dem Team Kindeswohl werden das weitere Vorgehen besprochen und die weitere Zusammenarbeit abgestimmt.
- Information der Eltern bei erheblichen (!!) Grenzverletzungen nur gemeinsam mit dem Team Kindeswohl.
- Zur Vorbereitung auf ein mögliches Elterngespräch, alle Infos vorbereiten und gemeinsam mit einer Person aus dem Team Kindeswohl das Gespräch durchführen.

Handlungsleitfaden bei Beobachtung oder Vermutung von sexueller Gewalt.

WIE VERHALTE ICH MICH?

Was ist zu tun:

NEIN	JA
Nichts auf eigene Faust unternehmen.	Ruhe bewahren und nichts weitererzählen
Keine direkte Konfrontation mit der vermeintlichen Täterin oder dem vermeintlichen Täter	Zuhören, Glauben schenken, Ernst nehmen (siehe Vermutungsprotokoll)
Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang	Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren
Keine eigenen Befragungen durchführen	Umgehend das Team Kindeswohl informieren (auch bei Verdachtsfällen)
Keine Informationen an den/die vermeintlichen Täter/Täterin/ andere Trainer oder Betreuer/ Eltern oder sonstige Personen	Völlige Diskretion wahren und zuerst mit dem Team Kindeswohl sprechen.
Keine Konfrontation der Eltern des vermeintlichen Opfers mit dem Verdacht	Die Entscheidung über die nächsten Schritte obliegt dem Team Kindeswohl, das bei Bedarf professionelle Stellen einbezieht.

Wo bekommen Kinder außerhalb des Vereins Hilfe? Zur Weitergabe an Kinder, falls gewünscht

Hilfsangebote und entsprechende Stellen, die DIR/EUCH helfen

Hilfe für Betroffene und Vertrauenspersonen im Internet:

Hilfetelefon für Missbrauch 0800-2255530

www.save-me-online.de

Nummer gegen Kummer: Kinder und Jugendtelefon 116111

Nummer gegen Kummer: Elterntelefon 0800-1110550

Beratungsstellen Frankfurt:

Kinder- und Jugendschutztelefon

Jugend- und Sozialamt der Stadt Frankfurt

Tel: 0800-2010111 (kostenfrei)

www.kinderschutz-frankfurt.de

Mail: kinder-und-jugendschutz@stadt-frankfurt.de

Deutscher Kinderschutzbund

Bezirksverband Frankfurt e.V.

Comeniusstraße 37

60389 Frankfurt am Main

Tel: 069-97090110 – Mail: dksb@kinderschutzbund-frankfurt.de

Wildwasser Frankfurt e.V.

Böttgerstraße 22, 60389 Frankfurt am Main

Tel: 069-97090110

www.wildwasser-frankfurt.de

Eltern- und Jugendberatung Stadtmitte

Caritasverband Frankfurt e.V.

Alte Mainzer Gasse 21, 60311 Frankfurt am Main

Tel: 069-29 86 301

www.caritas-frankfurt.de

Drogennotruf, Tel.: 069-623451

Mädchenberatung Tel: 069-531079

RAHMA Muslimisches Zentrum Mädchen, Frauen & Familie, Frankfurt am Main

Tel: 069 - 272 928 68–Mail: info@rahmazentrum.de